



**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses**

## **Anfrage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	19.09.2017	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):**

**Anfrage: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Baumaßnahmen**

**Text der Anfrage:**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,  
zur kommenden Sitzung stellen wir folgende Anfrage:

- In welchen baulichen und städtegestalterischen Verfahren wurde der Artikel 12 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention seit Inkrafttreten berücksichtigt?

**Zusatzfrage 1:**

- Gibt es in der Verwaltung festgelegte Standards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Wie sehen diese aus?

**Zusatzfrage 2:**

- Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, vor allem aufgrund des Beschlusses 4308/2014-2020 des JHA, aus- reichend sind? Falls nein, welche Bestrebungen gibt es perspektivisch?

**Begründung:**

Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besteht für Kinder und Jugendliche ein Recht auf Berücksichtigung ihrer Interesse und angemessene Beteiligung bei ihnen berührenden Angelegenheiten. Kindertagesstätten und Schulen vermitteln den Kindern und Jugendlichen bereits jetzt Formen demokratischer Partizipation. Vor dem Hintergrund vielfältiger Bauvorhaben in den Bereichen Wohnen, Schule, Kinderbetreuung, Jugendeinrichtungen stellen wir daher die o.g. Anfrage mit Bitte um Beantwortung seitens der Verwaltung.

**Unterschrift:**

gez. Christian Heißenberg

